

Stadt Grafing b.München Ordnungsamt

Stadt Grafing b.München - Marktplatz 28 - 85567 Grafing b.München

Behörde: Stadt Grafing b.München
Ordnungsamt
Marktplatz 28
85567 Grafing b.München
Sachbearbeiter: Anna-Maria Gaar
Zimmer-Nr.: 06
Telefon: (08092) 703 1213
Fax: (08092) 703 37
E-Mail: veranstaltung@grafing.de
Aktenzeichen: FB1/Team12/ga

Datum:

Antrag vom:

Antrag auf Gestattung

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)

Schankwirtschaft

Speisewirtschaft

I. Angaben des/der Antragstellers			
Name des Gaststättenbetreibers/Verein/Gesellschaft/Firma		Ort und Nummer des Registereintrags	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Staatsangehörigkeit	Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubniserteilt durch		gültig bis
Anschrift			
Telefonisch erreichbar	Telefax	E-Mail	
Finanzamt	Steuernummer		
Diesem Antrag liegen an (nur bei Alkoholausschank):			
Ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG		Ja	Nein
Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 GewO oder behördliche Bescheinigung		Ja	Nein
Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes		Ja	Nein
Eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit		Ja	Nein
Weitere Angaben			

II. Angaben zur Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	Voraussichtlich erwartete Besucherzahl
Homepage ☐ Der Veröffentlichung wird zugestimmt	
Name und Anschrift des Veranstalters, ggf. Ansprechpartner (Telefonnummer – freiwillige Angabe)	

Zeitraum (Datum und Uhrzeit)			
Auf-/Abbau erfolgt am		Eintrittsgeld -	
	Musikalische Darbietungen sind vorgesehen		Tanzveranstaltungen sind vorgesehen
	Mit Verstärkeranlage	Soundcheck (Tage, Zeiten)	
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle etc.)			
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (genaue Beschreibung der Tanzveranstaltung etc.)			

III. Lärmschutz	
Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr	
	Eine Ausnahme von der Sperrzeitregelung wird hiermit beantragt
Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:	

IV. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen			
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)			
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner			
Art der Räumlichkeit		Zugelassene Personen	Fläche (qm)
Festzelt wird errichtet		nein	Baurechtliche Abnahme hierfür wird besonders beantragt —
Bauaufsichtsprüfung gem. Art. 47 Versammlungsstättenverordnung erforderlich:			
Weitere Anmerkungen zur Bauaufsichtsprüfung			

V. Gastronomisches Angebot			
Verabreichung von Speisen			
Anzahl der Speisestände		Mehrweggeschirr muss verwendet werden	
Art der Speisen			
Angaben zu ggf. erforderlichen Gesundheitszeugnissen (Der Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln – Für ehrenamtliche Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen – liegt dem Antrag bei.)			
Verabreichung von Getränken			
Abgabe nichtalkoholischer Getränke		Abgabe alkoholischer Getränke	
Anzahl der Getränkestände		Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss	
Vorgesehene Getränke (Getränkpreisliste beilegen)			

Abnahme einer Schankanlage

VI. Jugendschutz

Das Formblatt des Kreisjugendamtes Ebersberg „Ansprechpartner für Fragen des Jugendschutzes“ und der Leitfaden für Veranstalter liegen dem Antrag bei.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

Einlasskontrolle/Mindestalter	ab	Jahre
	24.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss	
	Alterskontrolle bei der Ausgabe alkoholischer Getränke	
	Einlasskontrolle durch Stempel / Armbändchen	
Eigene Maßnahme		
Name und Erreichbarkeit des Jugendschutzbeauftragten		

VII. Ordnungsdienst

	Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.
	Anzahl der Ordnungskräfte
Eigene Ordnungskräfte (Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer)	

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde gefordert, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Betriebsbezeichnung, Anschrift, Handynummer

VIII. Toiletten

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein, und zwar mindestens (bzw. die am Veranstaltungsort vorhandenen):

Damen - Spültoiletten	Herren - Spültoiletten	sonstige Spültoiletten
Urinale (Gesamt)	Urinale (mit Becken)	Urinale (mit lfd.m. Rinne)
Personaltoiletten		
Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Wagen	Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Gebäude	
Zusätzliche Informationen		

IX. Anlagen

Unterschrift des Antragstellers